Diakonie-logo-aktuell

**Diakonie Mecklenburgische Seenplatte**

**Töpferstraße 13**

**17235 Neustrelitz**

**Einrichtungskonzeption**

**Wohnstätte Schloss Mildenitz**

Schloßstraße 10

17348 Woldegk / OT Mildenitz

www.diakonie-mse.de



|  |
| --- |
|  |

**Inhaltsverzeichnis**

**Vorwort 3**

**1 Adresse und Kontaktdaten** 3

**2 Vorstellung der Einrichtung** 3

2.1 Grundlagen der Leistungen 3

2.2 Leistungsausschlüsse 3

2.3 Aufenthaltsdauer 3

**3 Räumliche und bauliche Beschreibung** 4

3.1 Lagebeschreibung 4

3.2 Außenanlage 4

3.3 Raumstruktur 4

3.4 Bewohner\*innenappartements 5

3.5 Nebengebäude 5

**4 Personelle Ausstattung**  5

**5 Unser Leistungsprofil** 6

5.1 Ziele 6

5.2 Sozialpädagogisches Grundverständnis 6

5.3 Leistungsbeschreibung nach ICF 7

5.4 Indirekte Leistungen der Betreuung 9

5.5 Mitwirkung 9

5.6 Biografiearbeit 9

5.7 Beratung 10

5.8 Angehörigenarbeit 10

5.9 Palliativpflege / Sterbebegleitung 10

5.10 Therapeutische Angebote 10

5.11 Gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase 10

5.12 Kooperationspartner 11

**6 Wohnen und Leben** 11

6.1 Gebäudereinigung 11

6.2 Verpflegung 11

6.3 Wäscheversorgung 11

6.4 Haustechnik 11

6.5 Leistungen der Verwaltung 12

6.6 sonstige Leistungen 12

**Nachwort**  12

**Vorwort**

Mit dieser Einrichtungskonzeption möchten wir dem Leistungsträger, allen Interessenten und derzeitigen und zukünftigen Bewohner\*innen die Möglichkeit geben, unsere Wohnstätte Schloss Mildenitz kennenzulernen.

Im Folgenden haben wir Ihnen eine Zusammenfassung über unser Leistungsspektrum und die Finanzierung erstellt.

**1 Adresse und Kontaktdaten**

Wohnstätte Schloss Mildenitz

Schloßstraße 10

17348 Woldegk / OT Mildenitz

Telefon: 03963-2571 17

Fax: 03963-2571 19

# 2 Vorstellung der Einrichtung

Die Wohnstätte Schloss Mildenitz ist eine sozialpädagogische Wohnstätte für chronisch alkoholkranke Frauen und Männer, die auf Grund ihres langjährigen Suchtmittelmissbrauches erhebliche Störungen in ihren körperlichen, sozialen und psychischen Fähigkeiten aufweisen Deshalb bedürfen sie einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe mit Maßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

**2.1 Grundlagen der Leistungen**

Unsere Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf der Grundlage von §131 Absatz 1

SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern erbracht und abgerechnet.

Anspruchsgrundlage ist die Bewilligung von Leistungen der Teilhabe nach SGB IX. Aufnahmevoraussetzungen sind:

* abgeschlossene medizinische Entgiftung
* ärztliche Bescheinigung nach § 36 (4) IfSG
* Kostenzusage durch den Leistungsträger
* ausführliches Vorstellungsgespräch
* Bereitschaft zur abstinenten Lebensweise
* Akzeptanz des Teilhabeangebotes

**2.2 Leistungsausschlüsse**

In einigen wenigen Fällen gerät die Wohnstätte mit ihren Möglichkeiten und der personellen und technischen Ausstattung an Grenzen. Insofern kann eine Aufnahme nicht angeboten werden, bzw. muss ein Umzug in eine andere Einrichtung vermittelt werden, bei:

* Fehlender Abstinenz
* Eindeutig fehlender Bereitschaft zum Aufenthalt in der Wohnstätte
* Akuter psychiatrischer oder somatischer Erkrankungen, die einer stationären Behandlung bedürfen, z.B. Suizidgefahr, akute Psychose, akute somatische Beschwerden
* Ggf. Pflegebedürftigkeit, die in ihrer Behandlungsnotwendigkeit eine dauerhafte professionelle Pflegebegleitung voraussetzen
* Kriterien für eine Rehabilitationsbehandlung nach § 10 SGB VI

**2.3 Aufenthaltsdauer**

Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum des Leistungsträgers. Im Bewilligungszeitraum werden Zielsetzungen und Wirkung der Teilhabeleistungen regelmäßig evaluiert. In der Regel ist von einem mehrjährigen Aufenthalt auszugehen.

# 3 Räumliche und bauliche Beschreibung

# 3.1 Lagebeschreibung

Die Wohnstätte befindet sich in einer landschaftlich reizvollen Gegend, in unmittelbarer Nähe der Windmühlenstadt Woldegk.

Eine Verkehrsanbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist gegeben, da die B 104 durch Mildenitz führt. Eine Haltestelle befindet sich etwa 300 Meter von der Wohnstätte entfernt. Von hier aus können nahe gelegene Städte wie Woldegk, Neubrandenburg, Strasburg, Ückermünde oder Pasewalk bequem mit dem Bus erreicht werden.

Die Wohnstätte Schloss Mildenitz ist durch einen Anbau unmittelbar an die Pflegeeinrichtung Schloss Mildenitz angegliedert. Es war früher das Schloss des Grafen von Schwerin und wurde nach einem Brand 1852 wiederaufgebaut. Es wurde in der Vergangenheit vielseitig genutzt, bis es im Herbst 1946 eine Altenpflegeeinrichtung wurde. Seit der Zeit wurde es mehrmals baulich den Erfordernissen angepasst, bis es 1998 vollständig saniert und umgebaut wurde.

Im Jahr 2000 wurde der Anbau geplant und umgesetzt in dem sich die heutige Wohnstätte befindet.

Ein etwa 300 Meter langer Zufahrtsweg führt von der Hauptverkehrsstraße des Ortes direkt zu einem Rondell vor der Pflege- und Wohnstätte und gabelt sich rechts und links um das Rondell. Die rechte Seite dient der Zufahrt von Lieferanten und führt hinter das Gebäude und zu den Nebengebäuden (Waschküche, Scheune, Garage und Heizhaus).

Der Zugang zum zweigeschossigen Laubengang geht links vom Rondell ab und führt an einem kleinen Gartenpavillon und dem Haupteingang der Pflegeeinrichtung vorbei.

Der Pavillon und eine Sitzbank im Eingangsbereich der Pflegeeinrichtung, laden zum Verweilen und Kommunizieren ein.

**3.2 Außenanlage**

Das ehemalige Schloss ist umgeben von einem wunderschönen Park. Vor dem Schloss befindet sich ein Rondell mit Blumenrabatten, Bäumen, Grünflächen und Sitzbänken. Hinter dem Schloss eröffnet sich der Blick auf eine angrenzende Grünfläche und den dahinterliegenden Schlossteich, der von altem Baumbestand umgeben ist und zum Angeln genutzt werden kann. Überdachte Sitzgruppen und ggf. zusätzlich aufgestellte Tische und Bänke laden vor allem im Sommer zum Grillen und Feiern ein.

## 3.3 Raumstruktur

Die Wohnstätte verfügt über 16 Einzelzimmerappartements verteilt auf zwei Ebenen, die durch eine Treppe verbunden sind und alle über einen separaten Zugang vom Laubengang aus verfügen und einen behindertengerechten Zugang zur Pflegeeinrichtung bieten.

Allen Bewohner\*innen steht eine eingerichtete Wohneinheit mit Miniküche und Bad mit Dusche zur Verfügung.

Ein Gemeinschaftsraum, sowie zwei Therapieräume befinden sich in der Tiefparterre der Pflegeinrichtung, die sowohl über die Treppe als auch über den Fahrstuhl von beiden Ebenen des Laubengangs erreichbar ist.

Die Pflegeeinrichtung ist behindertengerecht mit Fahrstuhl, Handläufen, rutschfesten Belägen, ebenen Fußböden und schwellenfreien Türen gestaltet. Es gibt zwei separate Treppenhäuser und entsprechende Notausgänge.

Die Wohnstätte verfügt über folgende Ausstattung:

* Dienstzimmer
* Lagerraum
* Auf dem Laubengang befinden sich Sitzbänke, die zum Verweilen und Kommunizieren einladen
* Gemeinschaftsraum mit offener Küche, Tischen, Stühlen, Fernseher und Musikanlage, der als Speiseraum und für die Betreuungsangebote genutzt wird
* Ein Therapieraum mit Tischtennisplatte und diversen Sportgeräten
* Ein Therapieraum zur kreativen Beschäftigung

**3.4 Bewohner\*innenappartements**

Die von der Wohnstätte zur Verfügung gestellte Standardausstattung besteht aus:

* Kleiderschrank, Schrankwand, Fernsehkommode
* Bett, Nachttisch
* Stühle, Sessel, Tisch
* Singleküche (zwei Herdplatten, Kühlschrank, Dunstabzugshaube), Küchenkommode
* Flurgarderobe, Schuhschrank
* Gardienen, Fenstervorhänge, Rollos
* Beleuchtung
* ein Anschluss an das interne Hausnotrufsystem

Eine weitere individuelle Möblierung und Gestaltung der Zimmer ist erwünscht und kann auch mit privaten Einrichtungsgegenständen erfolgen, soweit Platz dafür vorhanden ist. Die Mitarbeitenden sind den Bewohner\*innen bei der Raumgestaltung behilflich.

Die Sanitärzelle ist mit Spiegel, Waschbecken, Dusche und WC und Ablagebord ausgestattet. Bei Bedarf können neben dem Waschbecken und dem WC mobile Haltegriffe angebracht werden.

Zur technischen Ausstattung des persönlichen Wohnbereichs gehören diverse Steckdosen und wenn gewünscht, auch Telefon- und Internetanschluss. Mit Telefon- und Internetanbietern muss auf Wunsch ein Vertrag auf Kosten der Bewohner\*innen abgeschlossen werden.

Auf der Zwischenebene - zwischen Hochparterre und 1.OG in der Pflegeeinrichtung - befinden sich folgende Räumlichkeiten:

Büros der Einrichtungsleitung und der Verwaltung

* 1. **Nebengebäude**

Zu den Nebengebäuden der Wohnstätte zählen eine Wäscherei, eine Garage, ein Heizhaus sowie eine Scheune und ehemalige Stallgebäude

## 

## 4 Personelle Ausstattung

Unsere Wohnstätte arbeitet auf Grundlage des gültigen Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern und nach den festgestellten individuellen Betreuungsbedarfen der Bewohner\*innen.

Das Team setzt sich zusammen aus Fachkräften mit jeweils suchtspezifischer Zusatzqualifizierung, Hilfskräften, Einrichtungsleitung und Verwaltungskraft.

Ersetzende oder Serviceleistungen, z.B. der Küche, der Hausreinigung, der Haustechnik und der Wäscherei, können von der Diakonie Service GmbH übernommen werden.

Die Betreuung der Bewohner\*innen erfolgt durch Aktivzeit und Rufbereitschaft. Von Montag bis Freitag besteht ein aktiver Dienst von 6:45-19:00 Uhr. Danach erfolgt die Absicherung der Betreuung durch eine Rufbereitschaft. Die Bewohner haben mittels einer Rufanlage in ihrem persönlichen Wohnbereich die Möglichkeit, direkt Kontakt zum Mitarbeitenden in der Rufbereitschaft herzustellen. Nach Bedarf sucht der Mitarbeitende den/die Bewohner\*in auf. An Wochenenden und Feiertagen endet der Aktivdienst um 15:15 Uhr und die Rufbereitschaft beginnt im Anschluss. Die Rufbereitschaft wird außerdem als Hintergrunddienst angewandt, wenn aus personellen Gründen der Aktivdienst wochentags von 15:15 Uhr bis 19:00 Uhr von der Hilfskraft abgesichert werden muss.

Alle Bewohner werden im Eingewöhnungsprozess in die Einrichtung mit dem Procedere der Rufbereitschaft vertraut gemacht.

Wir haben den Anspruch, unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen und in allen relevanten Themen, die die Beratung und Begleitung unserer Bewohner\*innen umfassen, weiterzubilden. Auf diese Weise können wir unsere Bewohner\*innen entsprechend ihrer Bedarfe und Wünsche noch besser und gezielter dabei begleiten, selbstbestimmt und eigenständig am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

# 5 Unser Leistungsprofil

# 5.1 Ziele

Ziel ist die größtmögliche Befähigung zur selbständigen Lebensführung und die Begleitung mehrfach geschädigter Suchtkranker. Hierbei sind alle Leistungen auf die Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im sozialen und lebenspraktischen Bereich ausgerichtet. Grundlage der Begleitung ist die Abstinenz der Bewohner\*innen von den jeweiligen Suchtmitteln. Die Maßnahmen der sozialen Teilhabe sollen die Führung eines selbstbestimmten Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Dementsprechend gilt für uns der Leitspruch:

**Wir achten die Würde der Bewohner\*innen,**

**ihre Einzigartigkeit**

**und ihre Lebensleistung.**

Die Wohnstätte bietet generationsübergreifende Projekte an, um das Verständnis füreinander zu fördern und Erfahrungen sowie Erlebtes weiter zu geben. Dabei ist sie für Anregungen und Hinweise offen, die grundsätzlich als Chance aufgefasst werden, um eine Bewohnerzufriedenheit aufzubauen und somit das Vertrauen zu fördern.

Wir bieten unseren Bewohner\*innen eine professionelle ganzheitliche Begleitung und helfen, dem geistigen und körperlichen Abbau durch eine zuverlässige Tagesstruktur, Unterstützung und vor allem durch respektvolle, empathische Kommunikation entgegen zu wirken, um unseren Bewohner\*innen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.

Als evangelische Einrichtung beziehen wir die Werte der christlichen Botschaft in unsere tägliche Arbeit mit ein.

**5.2 Sozialpädagogisches Grundverständnis**

Grundlage unseres Konzeptes ist die weitgehende gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei respektieren und achten wir die individuellen Stärken, Fähigkeiten und das Leistungsvermögen der Bewohner\*innen.

Als Leistungserbringer übernehmen wir im Sinne einer zu stärkenden Eigenverantwortung der Bewohner\*innen eine stützende und motivierende Funktion. Als tagesstrukturierende Aufgaben werden den Bewohner\*innen alle Tätigkeiten zur Alltagsbewältigung angeboten. Zusätzlich gibt es für sie Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der angrenzenden Pflegeeinrichtung, nutzbringende hauswirtschaftliche und landschaftspflegerische Arbeiten zu verrichten. Dabei wird der ausgeprägten Handlungsorientierung chronisch und zum Teil hirnorganisch beeinträchtigter Bewohner\*innen Rechnung getragen. So wird ein Abgleiten in eine passive Versorgungshaltung verhindert und neues Selbstwertgefühl kann wachsen. Die persönliche Wertschätzung und Achtung der Bewohner\*innen steht dabei an oberster Stelle des sozialpädagogischen Prozesses. Ausgehend von Lebenssituationen, in denen sich die Bewohner\*innen nur allzu oft selbst als gescheitert und minderwertig erlebt haben, sollen sie ermutigt werden, wieder Vertrauen in eigene Fähigkeiten zu gewinnen und im Zusammenleben mit anderen auch wieder ein Sinn- und Wertesystem zu entwickeln.

Zusammenfassend lässt sich der von uns angestrebte Prozess als soziales Lernen in einem lebensnahen und realitätsorientierten Handlungsfeld bezeichnen, in dem der Grundsatz gilt: soviel Hilfe wie nötig – so wenig Hilfe wie möglich.

# 5.3 Leistungsbeschreibung nach ICF

Da die Störungen und Krankheiten bei den Bewohner\*innen unterschiedlich stark ausgeprägt sind, müssen Zeit und Intensität der Hilfen auf jeden Einzelnen individuell ausgerichtet sein. Alle Hilfen und Leistungen sind Bestandteil einer festen Tagesstruktur.

Zu den von uns angebotenen Leistungen auf der Basis der Lebensbereiche der ICF zählen z.B. folgende Punkte:

# 5.3.1 Lernen und Wissensanwendung

* Begleitung und Hilfestellung in der Entwicklung und Umsetzung individueller Ziele
* Förderung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative
* Hilfen zur grundsätzlichen räumlichen, zeitlichen und situativen Orientierung
* Vorbereitung auf den Auszug aus der Wohnstätte
* Hilfen bei administrativen Angelegenheiten, z.B. Korrespondenz
* Hilfen zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, ehemalige suchterkrankte Menschen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, z.B. das Trainieren von Umgangsformen
* Hilfen zur Entwicklung von Geschmack und Vorlieben, z.B. durch Auswahlmöglichkeiten bei der Speisenzubereitung
* Hilfen zur Beschäftigung, z.B. Begleitung bei kreativen Angeboten und Gesellschaftsspielen, Sport
* Vermittlung und Begleitung bei praktischer Fertigkeiten, z.B. Reinigung des persönlichen Wohnbereichs
* Vermittlung theoretischer Kenntnisse, z.B. das Lesen und Verstehen eines Busfahrplanes
* Förderung der Fähigkeit zur Erfassung von Aufgaben, Förderung der Konzentration, z.B. Gesellschafts- und Memory-Spiele
* Hilfe und Begleitung bei der Übernahme von Arbeiten im Bereich der Hauswirtschaft, wie Küche, Hausreinigung, Wäscheversorgung und Pflege der Außenanlagen und die Bereitschaft, dafür Verantwortung zu übernehmen

# 5.3.2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

* Reflexion über das Krankheitsbild
* Anleitung und Vermittlung bei der Bewältigung von Konflikten, z.B. Konflikte im Gespräch lösen
* Hilfen zur Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme
* Hilfen zur Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen
* Förderung alternativer Verhaltensweisen, z.B. bei Stereotypien
* Hilfe bei der Erweiterung der Erfahrungsmöglichkeiten, z.B. durch Gesprächsrunden
* Hilfen zur Minderung von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
* Begleitung bei der Entwicklung von Freude an Arbeit
* Hilfe beim Aufbau einer sinnstiftenden, individuellen Tagesstruktur
* Hilfen bei der Zukunftsplanung und –gestaltung
* Hilfe bei der Beschaffung von Information zur eigenen Erkrankung und Beobachtung des Krankheitsverlaufs
* Begleitung und Training von Möglichkeiten zur Rückfallprophylaxe
* Hilfe und Begleitung bei der Aufarbeitung von Rückfällen

# 5.3.3 Kommunikation

* Begleitung bei der Anwendung von Kulturtechniken, z.B. lesen, schreiben und rechnen
* Hilfe beim Umgang mit Kommunikationsmitteln, z.B. Telefon
* Förderung und Begleitung der Kommunikationsfähigkeit, z.B. durch persönliche Ansprache
* Verhaltenstraining im öffentlichen Raum, z.B. bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
* Hilfe bei der Verbesserung des Mitteilungs- und Ausdrucksvermögens, z.B. durch persönliche Ansprache

# 5.3.4 Mobilität

* Begleitung und Training der Mobilität, z.B. Spaziergänge
* Hilfen zur Bewegungsentfaltung, z.B. durch Sport
* Begleitung bei der Erschließung des öffentlichen Raumes, z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

# 5.3.5 Selbstversorgung

* Begleitung bei der Verbesserung des subjektiven Wohlbefindens, z.B. durch Gestaltung des persönlichen Wohnraumes
* Hilfen zur Körperpflege (Waschen, Kleiden, Toilette)
* Hilfen zur Essensversorgung und –selbstversorgung, z.B. durch Begleitung bei Einkäufen
* Anregung zu gesunder Lebensführung, einschließlich Hygiene und deren Begleitung bei der praktischen Umsetzung
* Hilfen bei der Einhaltung der medikamentösen Behandlung
* Hilfen bei behandlungspflegerischen Maßnahmen (z. Bsp. Blutzucker- und Blutdruckmessung, Kompressionsstrümpfe anziehen, Insulingabe)
* Unterstützung und Begleitung bei der Inanspruchnahme von ärztl. / therap. Versorgung

# 5.3.6 Häusliches Leben

* Begleitung und Hilfe bei der Gestaltung von möglichst normalen Lebens- und Wohnbedingungen, bei der individuelle Wünsche Berücksichtigung finden
* Hilfen bei der Pflege der Kleidung und Wäsche
* Hilfen bei der Pflege des Wohnraumes
* Hilfen beim Einkauf und Umgang mit Geld

# 5.3.7 Interpersonelle Interaktion

* Hilfen beim gemeinschaftlichen Wohnen, z.B. durch Trainieren von nachbarschaftlichem Verhalten
* Hilfen bei Erschließung und Erhalt von Partnerschaften und Freundschaften, z.B. durch Biografie-Arbeit
* Hilfe beim Verständnis der eigenen Sexualität
* Hilfen zur Teilnahme am gemeinschaftlichen, kulturellen und religiösen Leben, z.B. durch Kinobesuche und Ausflüge

# 5.3.8 Bedeutende Lebensbereiche

* Hilfe bei der Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen, z.B. Hobbys suchen und planen

# 5.3.9 Gemeinschaft / Soziales / Staatsbürgerliches Leben

* Hilfen zum Aufbau, Erhalt und Festigung sozialer Kompetenz / sozialer Kontakte, z.B. durch Besuch von öffentlichen Veranstaltungen
* Unterstützung und Begleitung bei der Kontaktgestaltung zu Angehörigen, Nachbarschaft und Gemeinde
* Hilfen zum Erleben in der Umwelt, z.B. durch Spaziergänge durch die Natur

# 5.4 Indirekte Leistungen der Betreuung

# Zu den regelmäßigen indirekten Leistungen zählen:

# auf Wunsch des Leistungsberechtigten Teilnahme an der Bedarfsfeststellung

# regelmäßige Mitarbeiterpräsenz

* Teamgespräche zur Umsetzung der Hilfepläne und Evaluation der Zielerreichung sowie Organisation der Bewohner\*innen-Alltages
* Beschriebenes Verfahren zur Aufnahme und Beendigung der Dienstleistung
* Bedarfsorientierte Planung und Dokumentation der Leistung durch die Software Sinfonie
* Bedarfsorientierte Dienstplangestaltung mit der Software Time Office
* Regelmäßige Teamgespräche zur Betreuungsplanung und -überprüfung
* Supervisionen und Kollegiale Beratungen
* Mitarbeit in Qualitätszirkeln
* Öffentlichkeitsarbeit

### 

### 5.5 Mitwirkung

### Bewohner\*innen können sich in unserer Wohnstätte engagieren und bei der alltäglichen Gestaltung des Lebens oder im Gremium der Bewohnervertretung mitwirken. Hier finden sich sowohl Bewohner\*innen als auch Angehörige zusammen, um die Interessen aller Bewohner\*innen zu vertreten.

### Doch nicht nur in der Bewohnervertretung können Sie aktiv werden. Wer z.B. ein Musikinstrument spielt, gern vorliest, mit jemandem spazieren gehen möchte oder ein anderes Talent hat, kann sich in der Wohnstätte einbringen.

### Weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung sind z.B.:

### tägliche Morgenrunden mit Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden zum allgemeinen Austausch und besonderen Vorkommnissen

### regelmäßige Planungsgespräche mit Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden

### Bedarfsplanung unter Beteiligung des Leistungsberechtigten

### Regelmäßige Gespräche mit Leistungsberechtigten zur individuellen Anpassung und/oder Änderung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung

### Regelmäßiger Austausch zu Bedarfen und Wünschen des Leistungsberechtigten zur Zukunfts- und Lebensgestaltung

### 5.6 Biografiearbeit

Die Biografie beinhaltet die Lebensgeschichte des Menschen. Sie ist individuell und formt das Verhalten, den Umgang und die Persönlichkeit. Der Mensch ist ein Abbild seiner Entwicklung im Rahmen seiner biografischen, ökologisch-kulturellen und sozialen Prägung. In diesem Zusammenhang entwickelt der Mensch eine besondere Persönlichkeitsstruktur und seine Individualität.

Vor diesem Hintergrund berücksichtigen wir im Rahmen unserer Begleitung auch die Biografie des Einzelnen und betrachten jeden Bewohner als Individuum, um ihm ein persönlich zugeschnittenes Hilfeangebot bieten zu können.

Im Rahmen des Erstgesprächs, sammelt die zuständige Fachkraft mit dem Bewohner und seinen Bezugspersonen gemeinsam die Angaben zur Biografie. Diese dienen als Grundlage zur Erstellung des individuellen Hilfeplans.

### 5.7 Beratung

Wir sind daran interessiert unseren Bewohner\*innen und deren Angehörigen, Bezugspersonen und Betreuern ein umfängliches Beratungsangebot anzubieten. Die Mitarbeitenden der Wohnstätte können den Angehörigen und Interessierten, Beratung und Information zu folgenden Inhalten geben:

* Krankheitsbilder
* therapeutische Maßnahmen
* Angebote in der Betreuung
* Seelsorgerliche Betreuung
* Möglichkeiten der Finanzierung
* Vollmachten, Patientenverfügung etc.
* Kriseninterventionen
* Vermittlung ärztlicher Hilfe unter Beachtung der freien Arztwahl

Diese Angebote werden auf die Bedürfnisse der Bewohner\*innen und Bezugspersonen abgestimmt und ggf. mit unseren Kooperationspartnern koordiniert.

### 5.8 Angehörigenarbeit

Oft ist der Kontakt über die Jahre der Alkoholkrankheit hinweg zu Angehörigen entweder nur gering oder sehr häufig überhaupt nicht mehr vorhanden. Um allmählich wieder Beziehungen aufzubauen, bedarf es eines sensiblen Herangehens. Wenn es von unseren Bewohner\*innen gewünscht wird, versuchen wir mit ihnen zusammen abgebrochene Kontakte wieder zu beleben, positive Beziehungen zu fördern, aber auch destruktive Beziehungen zu minimieren.

Im Rahmen des Erstgespräches werden sowohl Bewohner\*innen als auch Bezugspersonen über die Organisationsform und die Leistungen der Wohnstätte informiert.

Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes erfolgt eine Information an die vom Bewohner benannten Bezugspersonen.

In der Wohnstätte hängen Informationen zu Veranstaltungen und Aktionen aus, zu denen die Bewohner\*innen herzlich eingeladen sind. Anlassbezogen wird zu Angehörigenabenden in die Wohnstätte eingeladen, diese dienen vor allem dem Austausch und der Information.

Anlassbezogen werden Bewohner\*innenbefragungen durchgeführt und Informationsschreiben an die Bezugspersonen / Betreuer versendet.

### 5.9 Palliativpflege / Sterbebegleitung

Wenn möglich, begleiten wir unsere Bewohner\*innen würdevoll und individuell in ihrer letzten Lebensphase. In Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt sind wir bestrebt eine weitgehende Schmerzfreiheit zu ermöglichen. Die Begleitung wird durch die Verantwortlichen organisiert und durch vertraute Mitarbeitende, ggf. Palliativ Care Mitarbeitende oder ehrenamtliche Hospizhelfer angeboten. Bezugspersonen werden auf Wunsch gern einbezogen.

Auf Wunsch werden auch religiöse Besonderheiten und Rituale berücksichtigt, Pastor/Pfarrer/Seelsorger u.a. können hinzugezogen werden. Wir vermitteln seelsorgerische Angebote auch für Bezugspersonen und Mitarbeitende. Von unserm verstorbenen Bewohner\*innen verabschieden wir uns in einem würdevollen Rahmen.

## 5.10 Therapeutische Angebote

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Bewohner\*innen Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Die Wohnstätte wird bei der Maßnahmenplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit dem behandelnden Arzt und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung im persönlichen Wohnbereich der Bewohner\*innen oder entsprechenden Räumen der Wohnstätte durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Bei der Auswahl der therapeutischen Maßnahmen wird das Wunsch- und Wahlrecht der Bewohner\*innen beachtet.

## 5.11 Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Im Rahmen der GVL (Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII) soll den Bewohner\*innen bezogen auf ihre individuelle Situation ermöglicht werden, Vorstellungen über medizinisch-pflegerische Abläufe, das Ausmaß, die Intensität, Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Interventionen sowie palliativ-medizinischer und palliativ-pflegerischer Maßnahmen in der letzten Lebensphase zu entwickeln und mitzuteilen.

Zielsetzung der GVL ist die Ermöglichung und Unterstützung einer selbstbestimmten Entscheidung über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen.

Eine Mitarbeiterin der Diakonie MSE bietet diese Beratung in der Wohnstätte an.

## 5.12 Kooperationspartner

Um eine ganzheitliche Beratung und Begleitung zu gewährleisten, ist eine Kooperation mit anderen Berufsgruppen unverzichtbar. So arbeiten wir z.B. eng mit Hausärzten, Therapeuten, Apotheken, Sanitätshäusern und Kliniken der Region zusammen.Unsere Einrichtung versteht sich als Teil der regionalen Suchtkrankenhilfe. Die Einbindung in die regionalen sozialpsychiatrischen Versorgungsverbände und die Mitarbeit in den relevanten Arbeitskreisen sind Auftrag und Anliegen der Einrichtung zugleich. Im Einzelnen sind hier zu nennen der sozialpsychiatrische Dienst, Ärzte, Krankenhäuser, verschiedene Beratungsstellen, Solidargemeinschaft e.V. Neubrandenburg und Betreuer der Bewohner\*innen.

## 6 Unterkunft und Verpflegung

### 6.1 Gebäudereinigung

Die Bewohner\*innen sind für die Reinigung ihres persönlichen Wohnbereichs selbst verantwortlich. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume wird durch einen externen Dienstleister erbracht, unter Beachtung des einrichtungsbezogenen Hygieneplans.

### 6.2 Verpflegung

Haben Bewohner\*innen nicht die Möglichkeit oder noch nicht die Fähigkeit der Selbstversorgung, können Serviceleistungen durch externe Dienstleister für die Mittagsmahlzeiten in Anspruch genommen werden. Bei gesundheitlichen Einschränkungen und besonderen ärztlich verordneten Diätformen wird auf individuelle Bedürfnisse und Besonderheiten Rücksicht genommen. Im Rahmen einer Küchenkommission haben Bewohner\*innen die Möglichkeit, sich in die Planung der Mahlzeiten einzubringen und Wünsche vorzutragen.

Besucher können gegen ein entsprechendes Entgelt an allen Mahlzeiten teilnehmen.

Frühstück und Abendessen wird durch die Bewohner\*innen mit Unterstützung der Mitarbeiter der Wohnstätte selbst zubereitet. Die Lebensmittel für diese Mahlzeiten sowie sämtliche Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs (Mineralwasser, Säfte, Buttermilch, Tee, Kaffee) werden mit dem Bewohner\*innen besprochen und gemeinsam einmal wöchentlich in umliegenden Lebensmittelgeschäften eingekauft.

### 6.3 Wäscheversorgung

Die persönliche Wäsche der Bewohner\*innen kann in der einrichtungsinternen Wäscherei durch einen externen Dienstleister gewaschen werden. Die einrichtungsbezogene Wäsche (Bettwäsche, Tischwäsche) wird durch einen zusätzlichen externen Dienstleister gewaschen.

Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber vermittelt werden.

### 6.4 Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Durch die Haustechnik bzw. durch ortsansässige Fachbetriebe wird sichergestellt, dass alle ortsveränderlichen elektrischen Geräte regelmäßig überprüft werden. Wenn Bewohner\*innen eigene elektrische Geräte in der Wohnstätte betreiben wollen, ist eine entsprechende Prüfung vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig erforderlich. Ungeprüfte Geräte dürfen nicht verwendet werden. Die durch die Prüfung entstehenden Kosten müssen von den Bewohner\*innen getragen werden. Zu den Aufgaben der Haustechnik gehören auch kleine Hilfestellung und Handreichungen bei der Gestaltung und Erhaltung des persönlichen Wohnraumes in unserer Wohnstätte (z.B. Bild aufhängen o.ä.).

### 6.5 Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind behilflich in Fragen zur Leistungsabrechnung und zur Bargeldverwaltung.

Zu ihren Aufgaben gehört auf Wunsch der Bewohner\*innen auch die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen.

### 6.6 Sonstige Leistungen / Zusatzleistungen

Folgende **kostenpflichtige** Serviceleistungen bietet die Wohnstätte an:

* Vermittlung chemischer Reinigung
* Einlagerung von privaten Gegenständen
* Fahr- und Begleitdienst in Ausnahmefällen
* Vermittlung von Friseur/Fußpflege
* Schlüsselersatz
* Prüfung der elektrischen Geräte

# Nachwort

Unsere Wohnstätte ist im kirchlichen und kommunalen Leben fest verankert und wird von der Öffentlichkeit wohlwollend wahrgenommen.

Vielen Bewohner\*innen und deren Bezugspersonen sind wir ein verlässlicher Partner, dieses spiegelt sich in der Nachfrage wider.

Die Wohnstätte Schloss Mildenitz ist Anlaufpunkt für Ratsuchende, die nach geeigneten Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für suchterkrankte Menschen in der Region suchen.

Mildenitz, August 2022

Unterschrift Einrichtungsleitung